

Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 15.08.2018
und **Antwort des Senats**
- Drucksache 21/14059 -

Betr.: Entwicklung der Fluglärmbeschwerden und Verspätungen in Hamburg 2018 (6)

Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Hamburg durch Fluglärm sind ungeboren hoch und steigen immer weiter. Mit den Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu spaßen. So ist die unzureichende Umsetzung des auf Druck der CDU-Fraktion von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen 16-Punkte-Plans dafür verantwortlich, dass für die Betroffenen noch keine spürbare Verbesserung erzielt worden ist. Dass es auch 2016, 2017 und 2018 in großer Regelmäßigkeit und hoher Anzahl An- und Abflüge zwischen 22 Uhr und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten gab und somit die Bahnbenutzungsregeln laufend missachtet wurden, ist nicht länger hinnehmbar. Auch ist die weiterhin hohe Zahl an verspäteten An- und Abflüge nach 23 Uhr nicht länger zu akzeptieren. Allein im Juli 2018 kam es zu 161 Starts und Landungen nach 23 Uhr. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Verweigerungshaltung des rot-grünen Senats, wesentliche Punkte des 16-Punkte-Plans gegen Fluglärm umzusetzen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Wie zuletzt in Drs. 21/13948 ausgeführt, ist die Umsetzung des 16-Punkte-Programms ein wichtiger Bestandteil des Regierungsprogramms des Senats. Die zuständigen Behörden und die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) arbeiten – unterstützt von der Fluglärmenschutzkommission – gemeinsam daran, dieses Programm zum Schutz der Betroffenen umzusetzen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten.

Der Flughafen Hamburg verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die zwischen 6 und 23 Uhr planmäßige Flüge zulässt. Daher werden die Zahlen für An- und Abflüge unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr. In der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr dürfen im Wege einer pauschalen Ausnahmegenehmigung lediglich nachweislich unvermeidbar verspätete Flüge abgewickelt werden. Zwischen 0 Uhr und 6 Uhr sind Starts und Landungen nur mit Einzelausnahmegenehmigung möglich.

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Gemäß § 27c Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hat die DFS zu gewährleisten, dass der Flugverkehr sicher, geordnet und flüssig abläuft. Die DFS berücksichtigt daher insbesondere die Verkehrs- und Wetterlage. Soweit es mit dem vorrangigen Auftrag nach § 27c LuftVG in Einklang zu bringen ist, kommen die Bahnbenutzungsregeln zur Anwendung, die im Luftfahrthandbuch (AD 2 EDDH 1-9, Ziffer 2) veröffentlicht sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der FHG wie folgt:

1. *Wie viele Starts und Landungen gab es nach 23 Uhr im Monat Juli 2018 und wie viele Starts und Landungen gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

Nach 23 Uhr gab es im Juli 170 Starts und Landungen. Von Januar bis Juli gab es 761 Starts und Landungen nach 23 Uhr. Dies entspricht einem Anteil von 0,85 % an allen Starts und Landungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

2. Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juli 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?

Uhrzeit	Monat/ Jahr	023* Landungen	005* Starts
22-23 Uhr	Juli 2018	331	38
	Gesamt 2018	953	146

Uhrzeit	Monat/ Jahr	023* Landungen	005* Starts
23-24 Uhr	Juli 2018	56	7
	Gesamt 2018	140	28

* Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung (DFS). Im Übrigen siehe Drs. 21/13751 und 21/13948.

3. Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juli 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über die restlichen Start- und Landebahnen?

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber Landungen	Übrige Richtungen + Hubschrauber Starts
22-23 Uhr	Juli 2018	264	131
	Gesamt 2018	2.436	626

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber Landungen	Übrige Richtungen + Hubschrauber Starts
---------	-------------	---	--

23-24 Uhr	Juli 2018	66	41
	Gesamt 2018	470	123

4. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juli 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Landungen	Starts
		023*	005*
06-07 Uhr	Juli 2018	34	18
	Gesamt 2018	82	258

* Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der DFS. Im Übrigen siehe Drs. 21/13751 und 21/13948. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juli 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über die restlichen Start- und Landebahnen?*

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber	
		Landungen	Starts
06-07 Uhr	Juli 2018	62	588
	Gesamt 2018	243	3.022

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Juli 2018 und für das Gesamtjahr 2018 insgesamt am Hamburger Flughafen und wie haben sich diese auf die einzelnen Start- und Landebahnen verteilt?*

	Starts					
	Start- und Landebahnen				Hubschrauber	Gesamt
	05	15	23	33		
Juli 2018	859	4	589	5.734	158	7.344

Gesamt 2018	6.936	1.763	9.239	26.107	586	44.631
----------------	-------	-------	-------	--------	-----	--------

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

	Landungen					
	Start- und Landebahnen				Hub- schrauber	Gesamt
	23	33	05	15		
Juli 2018	3.725	297	1.826	1.326	160	7.334
Gesamt 2018	13.760	3.853	11.541	14.886	588	44.628

Erläuterung für Landungen: Piste 15 = Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf